



Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport am 05.03.2024

Mehr Grün für Altona –
festgesetzte Nachpflanzungen auf privatem Grund endlich durchsetzen!



Bezirksamt
Altona



Hamburg

Wat mutt, dat mutt:



Altona braucht Nachwuchs!



Baumbilanz im Bezirk Altona

Bäume sind in ihrer stadtbild- bzw. landschaftsprägenden Funktion wie auch in ihrer Wirkung für die Natur von herausragender Bedeutung. Deshalb sehen das Bundesnaturschutzgesetz sowie die Baumschutzverordnung Regelungen zum Schutz und zur Pflege von Bäumen vor.

Fällungen auf Privatgrund

Es kommt vor, dass Bäume aus verschiedenen Gründen gefällt werden müssen, beispielsweise wenn ein Baum erkrankt ist und die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist oder auch zur Durchführung von Bauvorhaben.

Ersatzpflanzungen

Wird für die Fällung eines Baumes eine Genehmigung nach § 6 der Baumschutzverordnung erteilt, so ist die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichtet, zur Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts eine angemessene und zumutbare Ersatzpflanzung vorzunehmen und auf Dauer zu erhalten.

Ist eine Ersatzpflanzung nach § 7 wegen der Grundstücksverhältnisse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang möglich, so hat die zuständige Behörde der Antragstellerin oder dem Antragsteller in der Ausnahmegenehmigung eine Ersatzzahlung aufzuerlegen.

Ordnungswidrig nach § 29 Absatz 1 Nummer 3 HmbBNatSchAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 einer Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder entgegen § 8 einer Verpflichtung zur Ersatzzahlung nicht nachkommt.



Baumbilanz

Das Bezirksamt Altona strebt an, ein in fachlicher und verwaltungsrechtlicher Hinsicht vertretbares **ausgewogenes Verhältnis** zwischen der Anzahl zur Fällung genehmigter Bäume und der Anzahl der in den jeweiligen Verwaltungsverfahren zu bestimmenden Ersatzpflanzungen zu erreichen.

Eine Ausnahmegenehmigung zur Fällung eines oder mehrerer Bäume hat in der Regel eine Gültigkeit von zwei Jahren. Die Ersatzpflanzung ist in der ersten Pflanzperiode (Frühjahr/Herbst) nach Fällung des Baumes durchzuführen und der zuständigen Behörde innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. **Es ist zu beachten, dass aufgrund dieses zeitlichen Versatzes bei aktueller Betrachtung des Verhältnisses zwischen der Anzahl der zur Fällung freigegebenen Bäume und der Anzahl nachgepflanzter Bäume stets ein deutliches Ungleichgewicht besteht.**



Aufsichtsbehördliche Kontrollen von Ersatzpflanzungen

Die Kontrolle der im naturschutzrechtlichen Verfahren geforderten Ersatzpflanzungen erfolgt im Rahmen der Aufgabe **fall- bzw. anlassbezogen**, insbesondere bei Vorhaben, die von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind.

In der Regel wird die Ausführung von Ersatzpflanzungen der Dienststelle über eine **Fertigstellungsmitteilung** angezeigt und diese anhand der eingereichten Nachweise kontrolliert sowie auch im Sinne von „**Stichproben**“ im Rahmen des Außendienstes überprüft.



Problematik

Obwohl die naturschutzrechtlichen Auflagen sowie der Zeitrahmen zur Durchführung der Ersatzpflanzungen den Antragsteller*innen bereits in der Ausnahmegenehmigung mitgeteilt werden, ist dennoch nur eine recht **geringe Quote** an eingehenden Mitteilungen über die **Fertigstellung der Ersatzpflanzungen** zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass entsprechend viele „Erinnerungsschreiben“ an die „Nicht-Melder“ versendet werden müssen.

Leider zeigt sich, dass viele Bürger*innen die Ersatzpflanzungsauflagen entweder „**vergessen**“ oder sich diesbezüglich teils auch **uneinsichtig** zeigen, sodass meist mehrere Erinnerungsschreiben nötig sind. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand seitens der Dienststelle, um die festgesetzten Nachpflanzungen auf privatem Grund durchzusetzen.



Durchsetzung festgesetzter Nachpflanzungen

Ziel ist es, einerseits die **Meldequote unter den Restanten zu erhöhen** als auch schneller und erfolgreicher Nachbesserungen bei nicht korrekt ausgeführten Ersatzpflanzungen durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist die **Androhung von Zwangsgeldern** ein geeignetes Mittel, um die Erfüllung der Auflagen nach § 7 Hamburgische Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) durchzusetzen und die Vollzugskontrolle von Ersatzpflanzungen im Sinne von „mehr Grün für Altona“ erfolgreich voranzutreiben.

Jahresbilanzen

(dynamisch)

Jahr	Anzahl Anträge	Mit Auflage Ersatzpflanzung	Rück-meldungen Ersatz-pflanzung	Auflagen der Ersatzpflanzung erfüllt*	Anzahl bisher gepflanzter Ersatzbäume
2019	1.564	741	392 = 52,9 %	327 = 44,1 %	531 Bäume 42 Sträucher 555,5 m Hecke
2020	1.805	788	275 = 34,9 %	239 = 30,3 %	412 Bäume 8 Sträucher 758 m Hecke
2021	1.610	685	174 = 25,4 %	156 = 22,8 %	229 Bäume 6 Sträucher 398 m Hecke
2022	1.424	673	131 = 19,5 %	119 = 17,7 %	150 Bäume 10 Sträucher 169 m Hecke
2023	1.157	468	25 = 5,3 %	22 = 4,7 %	31 Bäume 40 m Hecke
Gesamt	7.560	3.355	997 = 29,7 %	863 = 25,7 %	1.353 Bäume 66 Sträucher 1.920.5 m Hecke

*Stand:
23.02.2024

Kontrolle der Ersatzpflanzungen

Eingang des
Meldeformulars
„Mitteilung über
die Fertigstellung
der
Ersatzpflanzung“

Systematisches Anschreiben
„Erinnerung
Ersatzpflanzungen“
(nach „Jahr“ oder nach „Zuruf“
durch Kollegen, z. B. nach
Feststellung fehlender oder
nicht korrekt umgesetzter
Ersatzpflanzungen)

Kontrolle und Abgleich mit
den im Bescheid
geforderten
Ersatzpflanzungsauflagen:
Rechnung, Lieferschein oder
Fotos (Lageplan)

**Nur Mitteilung,
jedoch
keinerlei
Nachweis:**

Anschreiben:
Nachforderung
von Rechnung,
Lieferschein
oder Fotos

**Nachweis
geschickt, jedoch
Auflagen nicht
erfüllt:**

Anschreiben:
Ersatzpflanzungs-
auflagen nicht
erfüllt –
Fristsetzung zur
Umsetzung der
Auflagen

**Auflagen nicht
erfüllt:**

**Androhung oder
Anwendung von
Zwangsmitteln:
Zwangsgeld**

**Nachbesserung
Ersatzpflanzungen
inklusive Nachweis
Rechnung, Lieferschein
oder Fotos (Lageplan)**

**Nachbesserung
Ersatzpflanzungen
inklusive Nachweis
Rechnung, Lieferschein
oder Fotos (Lageplan)**

**Auflagen erfüllt:
OK!**

**Auflagen erfüllt:
OK!**

**Auflagen erfüllt:
OK!**

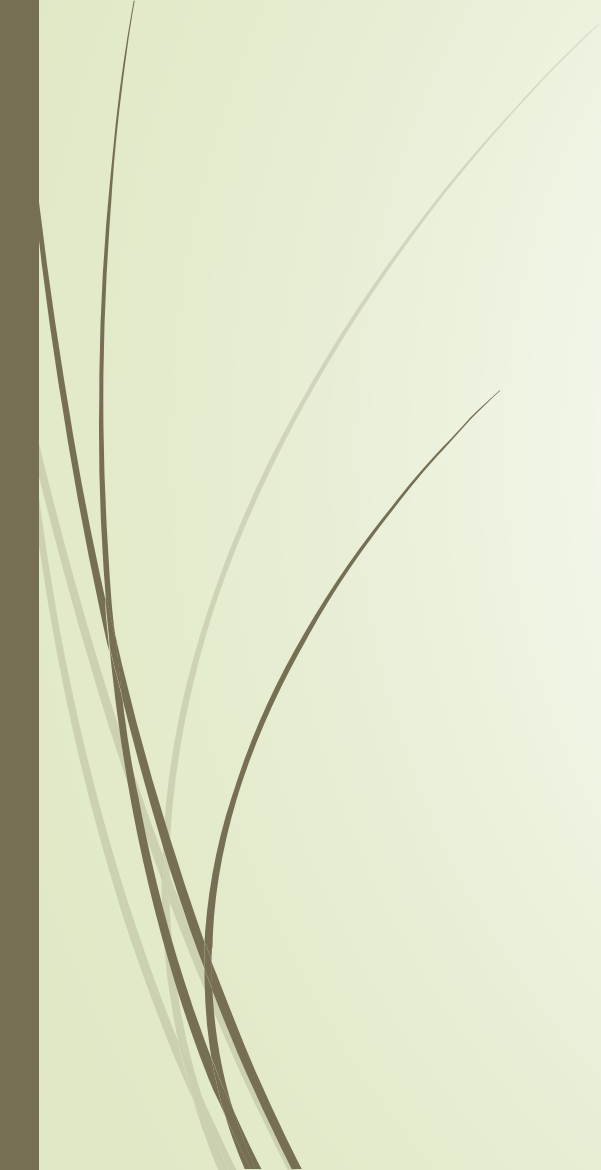
„Wer einen Baum pflanzt, wird den Himmel gewinnen.“

Konfuzius



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Jahresbilanzen

(dynamisch)

Jahr	Anzahl Anträge	Mit Auflage Ersatzpflanzung	Rückmeldungen Ersatzpflanzung	Auflagen der Ersatzpflanzung erfüllt*
2019	1.564	741	392 = 52,9 %	327 = 44,1 %
2020	1.805	788	275 = 34,9 %	239 = 30,3 %
2021	1.610	685	174 = 25,4 %	156 = 22,8 %
2022	1.424	673	131 = 19,5 %	119 = 17,7 %
2023	1.157	468*	25 = 5,3 %	22 = 4,7 %
Gesamt	7.560	3.355	997 = 29,7 %	863 = 25,7 %

*Stand:
23.02.2024

Jahresbilanzen

= Stand
23.02.2024

Jahr	Anzahl Anträge	Mit Auflage Ersatzpflanzung	Rückmeldungen Ersatzpflanzung	Auflagen der Ersatzpflanzung erfüllt*
2014	1.703	808	667 = 82,6 %	469 = 58,0 %
2015	1.552	837	194 = 23,2 %	114 = 13,6 %
2016	1.423	730	170 = 23,3 %	135 = 18,5 %
2017	1.584	794	220 = 27,7 %	182 = 22,9 %
2018	1.923	972	306 = 31,5 %	265 = 27,3 %
2019	1.564	741	392 = 52,9 %	327 = 44,1 %
2020	1.805	788	275 = 34,9 %	239 = 30,3 %
2021	1.610	685	174 = 25,4 %	156 = 22,8 %
2022	1.424	673	131 = 19,5 %	119 = 17,7 %
2023	1.157	468	25 = 5,3 %	22 = 4,7 %
Gesamt	15.745	7.496	2.554 = 34,1 %	2.028 = 27,1 %